



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12,
80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 64401 Groß-Bieberau

Beklagte

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED] 60325 Frankfurt
am Main

wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

1. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von EUR 800,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.06.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte
IBAN: DE60 7008 0000 0598 4105 02 (Kto. 598410502)
BIC: DRESDEFF700 (BLZ: 70080000)
Bank: Commerzbank München (vormals Dresdener Bank)
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

[REDACTED]
Richterin

Beglaubigt
Frankfurt am Main, 02.07.2015



[REDACTED]
[REDACTED] Angeordnete